

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 23
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: wohlBEDACHT e.V.

für die Maßnahme: „Verschattung des Außenbereichs der Begegnungsstätte / Tagespflege
Kesselhaus“

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes vom 15.09.2026

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 26-32 / V 01231

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 27.07.2026, hier eingegangen am 27.07.2026, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☒ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **4.000,00 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☒ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 9.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich Eigenmittel i.H.v. 573,00 Euro (= 12,53%) zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300023 stehen am 28.07.2026 für das Haushaltsjahr 2026 keine Mittel mehr zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2026 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 23 in 2026 aktuell noch insgesamt 43.238,39 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

☒ vorhanden ☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
☐ nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 23**

Frau Dr. Stefanie Martin